



Monika Schröder,
Dipl.-Ing.
Projektleiterin FIBAA Consult

Lernergebnisse in der Akkreditierung¹

In welchen Prüfbereichen und anhand welcher Kriterien werden Lernergebnisse in der Akkreditierung bewertet?

Dieser Artikel beschreibt, in welchen Prüfbereichen der Akkreditierung Lernergebnisse (mit) bewertet werden, wie die Akkreditierungsanforderungen hierbei erfüllt werden und welche Fehler Sie vermeiden können. Dieser Artikel bezieht sich auf die Akkreditierung nach den Regeln des Akkreditierungsrates. Für Akkreditierungen nach internationalen Standards, die zu einem FIBAA-Siegel führen, gilt in Bezug auf Lernergebnisse Ähnliches, eine detaillierter Darstellung finden Sie in dem englischen Werkstattartikel zu „Learning Outcomes in Accreditation²“.

Begriffsbestimmung

Der Begriff „Lernergebnis“, so wie wir ihn im Folgenden verwenden, umfasst Lernergebnisse und Kompetenzen und wird im Gegensatz zu Lehr-/Lernzielen genutzt, da Lernergebnisse die Perspektive des „Outcomes“ und des Lernerbezugs einnehmen. In dieser Definition enthält der Begriff „Lernergebnis“ den Perspektivwechsel von Input-Orientierung hin zu Outcome-Orientierung, Kompetenzorientierung und Studierendenzentrierung. Somit sind im Weiteren stets kompetenzorientierte, durch studierendenzentrierte Lehre erreichte Lernergebnisse gemeint.

Wo werden Lernergebnisse in der Akkreditierung sichtbar?

In der Selbstdokumentation samt Anlagen eines Studienganges (Programmakkreditierung) bzw. eines internen Qualitätssicherungssystems (Systemakkreditierung) zur Erlangung des Siegels des deutschen Akkreditierungsrates (AR) gibt es verschiedenen Prüfbereiche, die zeigen, ob

¹ Programm- und Systemakkreditierung nach den Regeln und Beschlüssen des deutschen Akkreditierungsrates: <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=beschluesse>

² FIBAA Consult. (2016). Learning Outcomes in Accreditation. Werkstattbericht. <http://www.fibaa.org/en/fibaa-consult/factory.html>

Lernergebnisse richtig verstanden und umgesetzt werden. Die Anforderungen hierzu ergeben sich aus den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Regeln des AR³.

Lernergebnisse in den Prüfbereichen der Programmakkreditierung (nach AR⁴):

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

In diesem Prüfkriterium bewerten die Gutachter die Plausibilität von Lernergebnissen auf Studiengangsebene (oft Qualifikationsziele genannt). Jeder Studiengang muss Lernergebnisse aus unterschiedlichen Kompetenzfeldern vermitteln und diese müssen sich zu einer nachvollziehbaren Gesamtqualifikation des Studienganges zusammensetzen. Die Kompetenzfelder werden von der KMK, dem AR und im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) unterschiedlich aufgezählt:

- **KMK⁵:** fachbezogene Kompetenzen, methodische Kompetenzen, fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen;
- **AR⁶:** wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung;
- **HQR⁷:** Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentale Kompetenz, systemische Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen.

Wesentlich ist, dass die Qualifikationsziele eines Studienganges alle Kompetenzbereiche abdecken und nicht beispielsweise nur fachliche Kompetenzen vermittelt werden. In der Akkreditierung wird Wert darauf gelegt, dass die vier Befähigungsbereiche (s.o.), die der AR in seinen Regeln nennt, erkennbar vermittelt werden (und das Abschlussniveau eingehalten wird).⁸

2. Studiengangskonzept

In diesem Prüfbereich wird u.a. von den Gutachtern bewertet, ob und wie die definierten Qualifikationsziele inhaltlich und strukturell in den Modulen umgesetzt werden. Dabei müssen alle Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt werden. Zu beachten ist:

- **Kohärenz von Lernergebnissen auf Studiengangs- und Modulebene:** Die Qualifikationsziele des Studienganges werden auf die Modulebene transferiert. Dabei müssen nicht in jedem Modul alle Kompetenzfelder adressiert werden, aber in der Gesamtschau (Modulhandbuch) müssen die vorher formulierten Qualifikationsziele sich in konkretisierter Form als Lernergebnisse der Module wiederfinden lassen.

³ Diese können Sie hier nachlesen <http://www.fibaa.org/de/programmbezogene-verfahren/prog-gemaess-den-anforderungen-des-akkreditierungsrates/kriterien-und-entscheidungsgrundlagen.html>

⁴ Diese Anforderungen gelten analog auch für Systemakkreditierungen, siehe Akkreditierungsrat. 2013. Drs. AR 20/2013. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

⁵ KMK. 2010. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010): http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

⁶ Siehe Fußnote 1

⁷ KMK. 2005. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen): http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

⁸ Siehe auch Schaper, N. (2012). Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre. Bonn: HRK. Seite 12ff. http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf

- **Lernergebnisse richtig formulieren:** Lernergebnisse in Modulbeschreibungen müssen prüfbar, klar und in Form von Kompetenzen formuliert sein. Dazu gibt es Anleitungen.⁹
- **Lernergebnisse und Lehrformate:** Die Lehr-/Lernformate müssen zu den Lernergebnissen passen; zusätzlich sollte in den Veranstaltungen das Format der späteren Prüfung „geübt“ werden können. Wenn in der Prüfung beispielsweise ein Fallbeispiel zu bearbeiten ist, so sollten bereits Fallbeispiele in den Seminaren oder Übungen behandelt worden sein.
- **Didaktik:** Für den Studiengang muss ein didaktisches Konzept vorliegen, das zu den Qualifikationszielen und Lernergebnissen passt. Beispielsweise sollen in anwendungsorientierten Studiengängen eher Lernergebnisse mit Bezug oder Transfer in die Praxis vermittelt werden. Daher wird in diesen verstärkt mit Fallstudien, Praxisphasen, Projekten, Gastdozenten aus Betrieben, Übungen etc. gearbeitet. Wichtig ist, dass das didaktische Konzept und die dabei verwendeten Lehr- und Lernformate die Studierenden sinnvoll dabei unterstützen, die Lernergebnisse zu erreichen.

3. Prüfungssystem

Die Gutachter beurteilen in diesem Prüfbereich u.a., ob die Prüfungsformate zu den Lernergebnissen passen. Beispielsweise ist es schwierig zu belegen, dass kommunikative Kompetenzen durch eine Klausur geprüft werden. Zu beachten ist:

- **Zum Lernergebnis passende Prüfungsform:** In den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, dass die Prüfungsform daraufhin ausgewählt wurde, dass sie (am besten) geeignet ist, die Lernergebnisse abzutesten.
- **Vielfalt von Prüfungsformen:** Da die Lernergebnisse verschiedene Kompetenzbereiche abdecken müssen (s.o.), folgt daraus, dass unterschiedliche Prüfungsformate, also eine Vielfalt von Prüfungsformen erwartet wird.
- **Integrierte Modulprüfungen:** In der Regel soll ein Modul mit einer modulumfassenden Prüfung abschließen. Wenn Module Lernergebnisse aus verschiedenen Kompetenzbereichen kombinieren, wählen manche Hochschulen integrierte Modulprüfungen, die sich aus mehreren Prüfungsformen zusammensetzen (Teilprüfungen). Am Ende des Moduls steht dann keine alles umfassende Modulabschlussprüfung. Die Verwendung von Teilprüfungen muss die Hochschule in der Akkreditierung inhaltlich und/oder didaktisch begründen und die Gutachter bewerten zudem, ob die Teilprüfungen die Prüfungslast erhöhen.

4. Ausstattung

Die Gutachter beurteilen in diesem Prüfbereich u.a., ob Lehrende über die didaktischen Qualifikationen verfügen, um eine Lernergebnisorientierung umzusetzen. Dabei kann bewertet werden:

- **Lehrkompetenz:** die Lehrenden sollten bei der Berufung/Einstellung auch ihre entsprechende Lehrkompetenz zeigen.
- **Evaluierung der didaktischen Kompetenz:** die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden sollen in den Evaluationen bewertet und bei schlechten Bewertungen verbessernde Maßnahmen angeboten werden.
- **Weiterbildungsangebote:** die Hochschule muss Angebote bereitstellen, um die Lehrenden im Bereich der Lernergebnisorientierung / Didaktik weiterzubilden.
- **Ausstattung:** die sächliche (auch technische) Ausstattung soll die Umsetzung der Lehr-/Lernformate ermöglichen.

⁹ Bspw.: FIBAA Consult. (2015). Lernergebnisse formulieren! Werkstattbericht. http://www.fibaa.org/uploads/media/15_Werkstatt_Lernergebnisse-formulieren_Oktober_2015_01.pdf

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter beurteilen in diesem Prüfbereich, ob die qualitätssichernden Maßnahmen (Evaluationen) und die Weiterentwicklung des Studienganges auf den „Outcome“ ausgerichtet sind.

- **Evaluationen:** Ziel solcher Evaluationen soll es sein, die Ermittlung von Lernergebnissen und den Kompetenzerwerb ins Zentrum der Lehrevaluation zu stellen. Dabei können Studierende nach ihrem Kompetenzerwerb und ihren Lernaktivitäten gefragt oder Kompetenztests durchgeführt werden.
- **Workloaferfassung:** Ein Teil der Qualitätssicherung ist die Erfassung der studentischen Arbeitszeit, die für die Erlangung der Lernergebnisse benötigt wird. Die Workload muss für eine erfolgreiche Akkreditierung pro Modul erfasst werden, um auf eine tatsächliche Gesamtarbeitslast schließen zu können. Die Gesamtarbeitsbelastung umfasst dabei nicht nur den Besuch der Lehrveranstaltungen, sondern auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums.
- **Externe Expertise:** Auch bei der Hinzunahme von externer Expertise bei der Qualitätssicherung, wie etwa bei dem Austausch mit Unternehmen und der Befragung von Absolventen, sollen Lernergebnisse und Kompetenzen im Mittelpunkt stehen.

Häufige Fehler in den Akkreditierungsdokumenten von Hochschulen¹⁰

Bezüglich der Lernergebnisorientierung stellen Gutachter besonders häufig diese Mängel fest:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:

- Die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung (Schlüsselqualifikationen, systemische und kommunikative Kompetenzen) kommen bei den Qualifikationszielen zu wenig oder nicht vor.

Studiengangskonzept:

- Die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung finden sich, selbst wenn diese zu den definierten Qualifikationszielen gehören, nicht in den Modulen wieder.
- Lernergebnisse sind nicht outcome-orientiert formuliert.

Prüfungssystem:

- Die Prüfungen sind wenig abwechslungsreich, oft überwiegt die Klausur als Prüfungsform deutlich.
- Durch die geplanten Prüfungsformate können (Teile der) Lernergebnisse des Moduls nicht nachweisen werden.

Online-Abrufe für alle Quellen zuletzt 20.01.2016

Kontaktieren Sie uns

FIBAA Consult

Berliner Freiheit 20-24

53111 Bonn

consult@fibaa.org

Tel: +49 (0) 228 – 280 356 32 oder 33

www.fibaa.org

¹⁰ Erfahrungen innerhalb der FIBAA, diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit